

Gebühren und Schulordnung von „Ralph´s flexible Musikschule“ zum 1.4.2022.

1. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden zum ersten des Monats für den Monat eingezogen. Für wöchentlich eine Unterrichtsstunde beträgt die Unterrichtsgebühr je Schüler/-in pro Monat folgenden Beitrag:

30 Minuten 64,00 Euro

45 Minuten 90,00 Euro

2. Zehnerkarten

Zehnerkarten können ohne jede Vertragsbindung erworben werden, und werden vom Schüler oder einem gesetzlichen Vertreter im voraus bezahlt und in bar oder auf das Konto der Musikschule beglichen werden. Die auf ihr enthaltenen 10 Unterrichtseinheiten werden in 12 aufeinander folgenden Wochen aufgebraucht. (Ausgenommen Ferienpause) Ist nach Ablauf der 12 Wochen noch Guthaben vorhanden, verfällt dieses zu Gunsten der Schule.

Die Kosten für eine Zehnerkarte belaufen sich auf:

10 x 30 Minuten / 230,00 Euro

10 x 45 Minuten / 320,00 Euro

3. Vertrag und Vertragsdauer

Der Vertrag zwischen dem Schüler und der Musikschule kann zum ersten oder fünfzehnten des Monats geschlossen werden. Der Schüler oder sein gesetzlicher Vertreter erteilt der Musikschule mit Vertragsabschluss eine Einzugsermächtigung für die anfallenden Unterrichtsgebühren. Es gelten zwei Monate Kündigungsfrist.

4. Ferienordnung

Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus gelten der Weiberdonnerstag sowie der Rosenmontag als unterrichtsfreie Tage. In den Ferien, an Feiertagen und den genannten Tagen, findet kein Unterricht statt.

5. Unterrichtsausfall & Gebührenerstattung

Kann der Unterricht aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat (z.B. Krankheit der Lehrkraft) während eines Musikschuljahres mehr als zweimal nicht erteilt werden und ist es nicht möglich diesen nachzuzholen, werden ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde die Gebühren am Ende des Monats erstattet. Bei Unterrichtsausfall den der Schüler zu vertreten hat, verfällt der Unterricht

6. Unterrichtsformen & Anfahrt

Bei Online-, Präsenz- und Unterricht beim Schüler zu Hause, werden die selben Gebühren fällig. Hausbesuche werden mit 50 Cent Benzin pro Kilometer plus 2,00 Euro pro fünf Minuten An- & Abfahrtszeit vom und zum Standort Hüscheider Weg 59a berechnet.

7. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1.4.2022 in Kraft

Ralph Graf

Hüscheider Weg 59a

53639 Königswinter

02244/ 901 202

0171 / 147 33 15

rg@ralphgraf.com

www.ralphgraf.com

Ralph´s flexible Musikschule

KSK Köln / DE92 3705 0299 0108 2015 42